

Erholungsmaßnahme für Opfer möglich

Der WEISSE RING gewährt Erholungsmaßnahmen nur bei schweren Sexualdelikten, insbesondere an Kindern, sowie bei versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten .

Für eine gewährte Erholungsmaßnahme kooperiert der WEISSER RING Landesverband Schleswig-Holstein nun mit dem Erholungswerk der Polizei Schleswig-Holstein e. V..

Am 12. März 2019 trafen sich hierzu Herr Müller vom Erholungswerk und die Landesvorsitzende Frau Söller-Winkler im Landesbüro Schleswig-Holstein.



Nähere Informationen zum Erholungswerk finden sie auf folgender Internetseite:

<http://erholungswerk-der-polizei.de/>